

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

Ihr Kontakt:

[REDACTED]

E-Mail: ReferatIFG@bfdi.bund.de

Aktenz.: IFG-720-1/001 II#0403
(**bitte immer angeben**)

Dok.: 97604/2024

Anlage: -

Bonn, 23.10.2024

Vermittlung bei Anfrage „Herrausgabe zu allen Dienstanweisungen und Herrausgabe der Telefonliste“ [#316927]

Sehr geehrter Herr P [REDACTED]

ich nehme Bezug auf das oben bezeichnete Vermittlungsverfahren und möchte Sie informieren, dass ich das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken zwischenzeitlich um Stellungnahme zu Ihrem Vorbringen gebeten habe.

Vor dem Hintergrund des parallel laufenden Widerspruchsverfahrens habe ich die informationspflichtige Behörde gleichzeitig darum gebeten, dem hiesigen Vermittlungsverfahren zunächst den Vorrang einzuräumen, um meine Ombudsfunktion nach § 12 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) wahrnehmen zu können.

Mit E-Mail vom 22. Oktober 2024 hat sich die Behörde damit einverstanden erklärt, dass Vermittlungsverfahren vor der Bescheidung Ihres Widerspruchs durchzuführen.

Sofern Sie ebenfalls keine Bedenken gegen diese Vorgehensweise haben, bitte ich Sie um eine kurze Bestätigung, dass Sie bis zum Abschluss des Vermittlungsverfahrens von der Erhebung einer Untätigkeitsklage absehen.

Seite 2 von 2 Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.